

Beitragsordnung



des Tanzsportzentrum Blau Gold Berlin e.V.

(gültig ab 01.04.2023, geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.02.2023)

Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung des Tanzsportzentrums Blau Gold Berlin e.V. sind die ordentlichen und fördernden Mitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen verpflichtet.

In den Verein eintretende Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Beiträge sind grundsätzlich quartalsweise zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 3. Januar; April; Juli und Oktober auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Eine davon abweichende jährliche, halbjährliche oder monatliche Beitragsentrichtung ist zulässig, wenn dies dem Kassenwart angezeigt wird und vom Vorstand keine begründeten Einwände erhoben werden. Die Jahres- und Halbjahreszahlung werden zum 3. Januar (und Juli), Monatsbeiträge bis zum 3. eines jeden Monats fällig.

Für unterjährig neu eintretende Mitglieder wird der ggf. anteilige Quartalsbeitrag mit Beginn des Beitrittsmonats fällig.

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen auf Antrag Beiträge zeitlich begrenzt zu ermäßigen¹ oder zu stunden.

Kontoverbindung:

TSZ Blau Gold Berlin e.V.
DE87 1009 0000 2240 1930 03
BIC: BEVODEBBXXX
Berliner Volksbank

¹ Per Vorstandsbeschluss vom 16.02.2023 gilt die Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises oder eines Ausbildungsnachweises für Mitglieder zwischen 18 und 27 Jahren als Begründung zur Reduzierung des Beitrages um 15€/Quartal. Der Antrag muss eigenständig gestellt werden und eine Neueinreichung der Nachweise ist mit Beginn eines jeden Semesters zu erfolgen.

Beiträge

	Beitragsgruppe	Monat	Quartal	Jahr
Kinder (Kindertraining)				
	21	23,- €	69,- €	276,- €
Fördermitglied	29	12,- €	36,- €	144,- €
Jugend U18 (Jugendclub und Leistungssport)				
	31	35,- €	105,- €	420,- €
Fördermitglied	39	12,- €	36,- €	144,- €
Ruhendes Mitglied ²	11	0,- €	0,- €	0,- €
Erwachsene				
Vollmitglied Breitensport	51	40,- €	120,- €	480,- €
Vollmitglied Leistungssport	52	45,- €	135,- €	540,- €
Inklusionssport	53	35,- €	105,- €	420,- €
Fördermitglied	59	12,- €	36,- €	144,- €
Ehrenmitglieder				
	99	0,- €	0,- €	0,- €

Aufnahmegebühr

	Beitragsgruppe	einmalig
Kinder	90	25,00 €
Jugend U18	91	35,00 €
Erwachsene	92	60,00 €

Mahngebühren³

1. Mahnung: **2,- €**
2. Mahnung: **5,- €**
3. Mahnung: **10,- €**

² SchülerInnen und StudentInnen im Auslandssemester oder -praktikum für höchstens 12 Monate

³ Zahlungen gelten als mahnbar, wenn am 20. des Fälligkeitsmonats kein Beitrag auf dem Vereinskonto eingegangen ist. Mahnung 2 und 3 folgen nach weiteren 14 bzw. 28 Tagen.